

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen SCRE/110768/C/G

(2000/C 14/09)

**Finanzierungsquellen und Aktionsbereiche, für die Vorschläge eingeholt werden sollen**

- a) Bekämpfung von HIV/Aids und bevölkerungspolitische Maßnahmen in Entwicklungsländern;
- b) Finanzierungsquellen: EG-Haushaltlinien B7-6211 „Gesundheitsprogramme und Bekämpfung von HIV/Aids in den Entwicklungsländern“ und B7-6310 „Unterstützung der Bevölkerungspolitik und -programme in den Entwicklungsländern“.

**Art und Größenordnung der Projekte**

- a) Die Projekte sollten in die geographischen und thematischen Bereiche der Haushaltlinien fallen, die eingehend in den „Guidelines for Applicants 2000 — project proposal format and explanatory notes“ beschrieben sind. Die thematischen Schwerpunkte für das Jahr 2000 sind in Abschnitt 1.2 der „Guidelines“ aufgeführt.
- b) Der Zuschuß beträgt mindestens 1 000 000 EUR. Allerdings können bis zu fünf Vorschläge für Aktionen berücksichtigt werden, bei denen der Zuschuß zwischen 500 000 und 1 000 000 EUR liegt. Dabei sollte es sich um innovative Vorschläge und nicht um Wiederholungen von der Kommission im Rahmen früherer Programme genehmigter Aktionen handeln.

Im Rahmen der Haushaltlinie B7-6211 stehen Mittel in Höhe von ungefähr 15 Mio. EUR und im Rahmen der Haushaltlinie B7-6310 Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Zuschüsse sollen für 19 Aktionen im Rahmen der ersten Haushaltlinie und sechs Aktionen im Rahmen der zweiten Haushaltlinie gewährt werden.

- c) Die Durchführung des Projekts darf maximal 60 Monate dauern.

**Förderungswürdigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?**

Gemeinnützige nichtstaatliche Organisationen, kommunale Organisationen, Forschungsinstitute, internationale Organisationen mit besonderer Erfahrung im Bereich HIV/Aids und Bevölkerungspolitik, nationale oder lokale Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts und des Privatrechts können Vorschläge einreichen.

Nähere Angaben sind in Abschnitt 2.1.1 der „Guidelines for Applicants 2000“ zu entnehmen.

**Art der zuschufähigen Kosten und Höchstbeträge der Zuschüsse**

- a) Die Art der Kosten ist in Abschnitt 2.1.3 der „Guidelines for Applicants 2000“ zu entnehmen.
- b) Der Höchstbetrag eines Zuschusses beläuft sich auf 90 % der förderfähigen Projektkosten, wie in Abschnitt 2.1.3 der „Guidelines for Applicants 2000“ angegeben.

**Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien sind in Abschnitt 2.3 der „Guidelines for Applicants 2000“ zu entnehmen.

**Sprache, Anschrift und Frist für die Einreichung der Anträge**

- a) Form: Die Projektvorschläge einschließlich der Anhänge sind in einem Original und fünffacher Kopie einzureichen. Zulässig sind nur Anträge, bei denen das offizielle Antragsformular des Programms verwendet wird. Die Antragsteller müssen sich an die Fassung im Anhang der „Guidelines for Applicants 2000“ halten.
- b) Sprache: Siehe Abschnitt 2.2 der „Guidelines for Applicants 2000“.
- c) Frist für die Einreichung der Anträge: **17.4.2000, 16.00 Uhr**. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- d) Die Anträge sind **vor Ablauf der Frist für die Einreichung** per Einschreiben oder persönlich an folgende Anschrift zu übermitteln:

**Postanschrift:**

Europäische Kommission  
SCR/E4  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
Büro SC 14 8/60  
B-1049 Brüssel

**Anschrift für die Abgabe:**

Europäische Kommission  
SCR/E4  
Rue de la Science/Wetenschapstraat 14  
Büro 8/60  
B-1040 Brüssel

- e) Auf dem Umschlag ist folgendes deutlich zu vermerken:
- vollständiger Name des Antragstellers sowie vollständiger Name und Anschrift der Organisation
  - Call for proposals (HIV/Aids and Population Related operations in Developing Countries) „Do not open until the proposal opening session“

— Postanschrift:

Europäische Kommission  
SCR/E1  
Rue Belliard/Belliardstraat 28  
B-28 6/146  
B-1040 Brüssel

#### **Detaillierte Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und über das Antragsformular**

- a) Detaillierte Informationen über die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den „Guidelines for Applicants 2000“ zu entnehmen, die wie folgt angefordert werden können:
- Website:  
<http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index.htm>

- b) Anfragen sind an die in Abschnitt 2.2 der „Guidelines“ genannte Adresse zu richten, wobei auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eindeutig Bezug zu nehmen ist.

Anfragen können bis zu 21 Kalendertagen vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen übermittelt werden.

Antworten auf häufiger gestellte Fragen können über die Website des Programms (<http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index.htm>) abgerufen werden.

---

### **Änderung der Bekanntmachung einer Ausschreibung der Erstattung bzw. Abgabe für die Ausfuhr von Weichweizen nach allen Drittländern, außer bestimmten AKP-Staaten**

(2000/C 14/10)

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 220 vom 31. Juli 1999)

Seite 31, Titel 1 „Gegenstand“, Ziffer 2, wird wie folgt geändert:

„2. Die Gesamtmenge, auf die sich die in Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1501/95 der Kommission <sup>(1)</sup>, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2513/98 <sup>(2)</sup>, genannten Festsetzungen der Höchstausfuhrerstattung oder Mindestausfuhrabgabe beziehen können, beträgt ungefähr 6 000 000 Tonnen.“

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 147 vom 30.6.1995, S. 7.

<sup>(2)</sup> ABl. L 313 vom 21.11.1998, S. 16.